



Arbeitsmarktservice

Einkommensnachweis

Arbeits- und Lohnbestätigung zur Vorlage beim Arbeitsmarktservice
für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz

Wir bestätigen, dass

Vor- und Familien-/Nachname	SV-Nummer																				
<input type="text"/>	<table border="1"><tr><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td></tr></table>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)																					
<input type="text"/>																					
Postleitzahl	Ort																				
<input type="text"/>	<input type="text"/>																				

vom bis

bei der gefertigten Arbeitgeberin/beim gefertigten Arbeitgeber in einem

- unkündbaren/definitiven Arbeitsverhältnis bei einer Gebietskörperschaft, einem Sozialversicherungsträger oder beim Arbeitsmarktservice
- kündbaren Arbeitsverhältnis

beschäftigt ist/war.

36_2, BST_AMF_EINK_001_22/11

Zutreffendes bitte ankreuzen!





Bruttoentgelt ^{1 2}

	vom	bis	Bruttoentgelt in EUR
1. Woche			
2. Woche			
3. Woche			
4. Woche			
Summe bzw. Monat			

Ort, Datum

Unterschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers
(Bitte den Namen auch in Blockbuchstaben anführen.)

¹ Gemäß § 49 (1) ASVG inkl. allfälliger Sachleistungen exkl. Sonderzahlungen, Kinderbetreuungszuschuss, Familien- und Wohnbeihilfe;

Unter Entgelt sind jene Geld- und Sachbezüge zu verstehen, auf welche die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer/der Lehrling aus dem Arbeits-/Lehrverhältnis Anspruch hatte, oder welche sie/er darüber hinaus aufgrund des Arbeits-/Lehrverhältnisses von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber oder von einem Dritten erhielt. Für die Bewertung von Sachleistungen, wie freie Wohnung, Kost oder Deputate, gilt die Bewertung für Zwecke der Lohnsteuer im Sinne der Kundmachung der zuständigen Finanzlandesdirektion. Nicht als Entgelt gelten alle in § 49 (3) ASVG angeführten Beträge oder Zulagen, wie beispielsweise Sonderzahlungen, Familien- und Wohnbeihilfe.

Unter Sonderzahlungen sind Bezüge zu verstehen, welche in größeren Zeiträumen als dem Beitragszeitraum gewährt werden (z.B. 13./14. Monatsentgelt, Weihnachts-/Urlaubs-/Bilanzgeld, Gewinnanteil, Bauarbeiterurlaubsentgelt; vgl. § 49 (2) ASVG).

Als voll entlohnt sind jene Wochen oder Monate zu verstehen, in welchen die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer/der Lehrling das volle Entgelt bezogen hat. Zeiten, in welchen sie/er infolge Kurzarbeit, Krankheit oder Schwangerschaft nicht das volle Entgelt bezogen hat, sowie Teile von Wochen oder Monaten bleiben bei der Berechnung des maßgeblichen Entgelts daher außer Betracht. Existieren weder ein voll entlohntes Monat noch vier voll entlohnte Wochen, so ist das Entgelt der letzten 28 Versicherungstage arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung maßgeblich.

² Es ist das Bruttoentgelt des letzten voll entlohnten Monats bzw. der letzten vier voll entlohnten Wochen anzugeben.

Ausnahmen:

Für Personen, die Weiterbildungsgeld oder Bildungsteilzeitgeld beziehen, ist das Einkommen während des ersten voll entlohnten Monats der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit anzugeben. Für Personen, die eine Beihilfe zu den Kurskosten während Kurzarbeit begehren, ist das Einkommen während des ersten vollentlohnten Monats mit Kurzarbeit maßgeblich und die Kurzarbeitsunterstützung einzubeziehen.

36_2, BST_AMF_EINK_001_22/11

